Das Abenteuer „Berufsleben“ beginnt

Auszubildende haben natürlich Pflichten, genießen aber auch Schutz.

Die Pflichtschulzeit ist vorbei, der Traumjob gefunden und der Arbeitsvertrag unterschrieben.

Im Lehrvertrag, den der Lehrling und die Lehrberechtigte bzw. der Lehrberechtigte vor Beginn der Ausbildung unterschrieben haben, ist eine Reihe von Regelungen enthalten. Darunter fallen beispielsweise die wichtigsten Rechte und Pflichten (von Lehrling und Ausbilderin/Ausbilder) sowie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen bei einer Lehre.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Rechte und Pflichten. Ein Lehrling muss:

- sich bemühen, den Lehrberuf zu erlernen,
- mit den zur Verfügung gestellten Werkzeugen und Materialien sorgfältig umgehen,
- die Berufsschule besuchen,
- Betriebsgeheimnisse in ihrem/seinem Lehrbetrieb nicht weitergeben und
- dienstliche Anweisungen (Aufträge) der Lehrberechtigten/des Lehrberechtigten befolgen.

Auf der anderen Seite haben Lehrlinge gegenüber ihrer Dienstgeberin bzw. ihrem Dienstgeber das Recht darauf:

- in ihrem Lehrberuf ordnungsgemäß ausgebildet zu werden,
- das Lehrlingseinkommen pünktlich zu erhalten,
- unter sicheren und angemessenen Arbeitsbedingungen ausgebildet zu werden,
- vor Überforderung, Gefährdung, Mobbing etc. am Ausbildungsplatz geschützt zu werden und
- die Berufsschule regelmäßig besuchen zu können.

Weiterbeschäftigungspflicht

Nach der Lehre muss der Betrieb den ehemaligen Lehrling mindestens drei Monate weiterbeschäftigen, es sei denn, der Lehrvertrag enthält eine Befristung. Der Lehrling kann jedoch sofort wechseln.

War die Lehrzeit im letzten Betrieb kürzer als die Hälfte der Gesamtdauer, reduziert sich die Weiterbeschäftigungszeit auf 1,5 Monate. Kollektivverträge können eine längere Verpflichtung vorsehen – z. B. sechs Monate in der Metallbranche.

Mehr Infos online: arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/Lehre/Rechte_und_Pflichten.html

Das Abenteuer „Berufsleben" beginnt

A) Vor dem Lesen

Suche nach einem Beruf, für den man eine Lehre machen muss. Überlege dir 10 Dinge, die man dafür als Lehrling erlernen muss (handwerkliche Fähigkeiten, Schreiben, Sprachen, mathematische Kenntnisse ...)

B) Textbearbeitung

a) Lies den Artikel aufmerksam durch.

b) Kreuze an, ob die folgenden Aussagen die Rechte oder Pflichten eines Lehrlings beschreiben.

	Recht	Pflicht
Dienstliche Anweisungen (Aufträge) der Lehrberechtigten bzw. des Lehrberechtigten befolgen.		
Das Lehrlingseinkommen pünktlich erhalten.		
Mit den zur Verfügung gestellten Werkzeugen und Materialien sorgfältig umgehen.		
Die Berufsschule regelmäßig besuchen können.		
Sich bemühen, den Lehrberuf zu erlernen.		
Keine Betriebsgeheimnisse des Lehrbetriebs weitergeben.		

C) Textproduktion

a) Wähle einen Lehrberuf aus und verfasse eine **Berufsbeschreibung** auf einem A4-Blatt oder am Computer. Recherchiere dazu im Internet, z. B.: Welche Aufgaben erledigt jemand in diesem Beruf? Wie lange dauert die Ausbildung? Wie sieht es mit dem Verdienst und den Aufstiegsmöglichkeiten aus? Suche auch ein Stellenangebot im Internet heraus und gib die benötigten Anforderungen für diese Lehrstelle an.

b) Präsentiert euch zum Schluss gegenseitig die unterschiedlichen Lehrberufe.

D) Diskussion

Mache dir zu den folgenden Aufgaben im Vorfeld Gedanken. Besprecht sie anschließend in der Klasse:

- Welche Vorteile hat ein Lehrberuf gegenüber einer rein schulischen Ausbildung?
- Welche Nachteile hat ein Lehrberuf gegenüber einer rein schulischen Ausbildung?
- Für welche Schülerinnen und Schüler ist ein Lehrberuf besonders geeignet?
- Ist es heutzutage schwer, eine passende Lehrstelle zu finden? Warum? Warum nicht?